

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 5. April 2024, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Gabriela Tremp, Gemeindepräsidentin
Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'726 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte: 206 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Verena Glarner, Neugut 5, 8718 Schänis

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Verena Glarner, Neugut 5, Schänis
Pius Seliner, Ziegelhof 38, Schänis
Barbara Artho, Nässi 2571, Rufi

Mikrofon: Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi

Präsenz Gemeinderat: Gemeinderat vollzählig

Ende der Versammlung: 20.55 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung und Begrüssung

Gemeindepräsidentin Gabriela Tresp eröffnet die heutige Bürgerversammlung mit nachstehenden Ausführungen:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich heisse Sie zu unserer Bürgerversammlung herzlich willkommen und bedanke mich für Ihr Interesse an unserer Gemeinde, das Sie mit der heutigen Teilnahme unter Beweis stellen. Besonders begrüssen möchte ich ehemalige und aktive Behördenmitglieder, Jungbürgerinnen und Jungbürger, die das erste Mal an unserer Bürgerversammlung teilnehmen und die Presse. Gabi Corvi ist für die Linth-Zeitung hier und wird über unsere Bürgerversammlung schreiben.

Als Stimmzähler amten Alexandra Büsser und Verena Glarner auf der linken Seite, Pius Seliner und Barbara Artho auf der rechten Seite. Emil Schwitter bringt für allfällige Wortmeldungen das Mikrofon. Besten Dank für Euren Einsatz. Danke auch an alle, die beim Einrichten der Halle geholfen haben.

Ebenfalls willkommen heissen möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeindeverwaltung, die heute anwesend sind. Danke für Eure Arbeit, für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

Einen Dank für das konstruktive Miteinander an meine Ratskollegen - ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mir ist es wichtig, dass unser Gremium nah bei den Bürgerinnen und Bürgern ist. Sollten Fragen zu einzelnen Ressorts bestehen, wird der jeweils zuständige Gemeinderat Auskunft geben.

Gerne informiere ich Sie über die grössten laufenden Geschäfte, mit denen sich der Gemeinderat beschäftigt:

- *Das Thema **Windenergie** ist noch immer aktuell: Gemäss Richtplananpassungen des kantonalen Richtplans 2023 stehen die Gebiete Witöfeli und Steinerriet in Schänis als mögliche Standorte für Windenergieanlagen im Raum. Es ist eine Standortprüfung für sechs Windenergieanlagen vorgesehen. Wir sind als möglicher Standort im kantonalen Richtplan vorgesehen, mit Vermerk, dass noch Abklärungen nötig sind. Inzwischen ist klar, dass der Kanton den kantonalen und nicht den kommunalen Richtplan anwenden wird. Also der Kanton entscheidet, und nicht die Gemeinde. Bereits im Rahmen der vorgelagerten Anhörung hat sich der Gemeinderat dezidiert gegen die im Richtplan des Kantons angedachte Prüfung des Standortes Schänis für Windenergieanlagen gewehrt. Dementsprechend sprach sich der Gemeinderat dann auch in seiner Vernehmlassungsantwort zur Anpassung des kantonalen Richtplans in aller Deutlichkeit gegen Windenergieanlagen im Witöfeli und Steinerriet in Schänis aus.*

Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass die Schutzinteressen das Nutzungspotential bei weitem überwiegen. Er sieht sich in dieser Haltung durch die Stellungnahme der Ortsgemeinde Schänis als Landeigentümerin an das Baudepartement in allen Teilen bestärkt.

Im Weiteren streicht der Gemeinderat die Unvereinbarkeit des Richtplaneintrages mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) hervor. Der Flugplatz verfügt über bewilligte Flugvolten des BAZL (Bundesamt für zivile Luftfahrt). Diese Volten könnten mit Windkraftanlagen nicht mehr vollzogen werden. Die Alpine Segelflugschule Schänis AG (ASSAG) hat dem Baudepartement klar und unmissverständlich mitgeteilt, dass der Standort die im SIL eingetragenen Bewilligungen für An- und Abflugvolten verletzt. Es besteht ein nicht heilbarer Konflikt zwischen dem Flugplatz Schänis bzw. den Festsetzungen im SIL und Windkraftanlagen. Die verfassungsmässige Kompetenzordnung muss beachtet werden. Die Kantone haben bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten die Anordnungen der Konzepte und Sachpläne des Bundes zu berücksichtigen. Die geplanten Windkraft-Anlagen würden im Ergebnis das "Aus" für den Flugplatz Schänis bedeuten, was inakzeptabel wäre. Gegen eine allfällige Anpassung des SIL würde sich der Gemeinderat Schänis mit aller Kraft zur Wehr setzen. Denn es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse am Weiterbestand der Flugplatzes Schänis.

Wir machen uns weiter Sorgen um unser Grundwasser. Im Bereich Witöfeli befindet sich eine Grundwasserschutzzone. Jede Windkraftanlage braucht ein enormes Fundament, um die Kräfte, die auf sie wirken, auffangen zu können. Man muss nicht Bauingenieur sein, um sich vorzustellen, dass dieses Fundament in unserem Turbenboden eine grosse Herausforderung darstellt. Leider fehlt es in Zukunft nicht nur an Strom. Durch die Klimaveränderung ist bereits jetzt erkennbar, dass genug und sauberes Wasser keine Selbstverständlichkeit ist. Wir befürchten, dass durch ein enormes Fundament, das für die vermutlich 200m hohen Türme, die mit Rotor versehen sind, in dem Turbenboden auch die Grundwasserströme verletzt werden könnten. Das ist uns auch von der Wasserkorporation bestätigt worden: Wenn die Grundwasserströme verletzt werden, fliesst das Wasser unkontrolliert an ein anderes Ort.

Der Gemeinderat wehrt sich ebenfalls gegen den Entzug unserer Rechte durch den Kanton und wir sind der Meinung, dass die betroffene Bevölkerung über ein solches Projekt, das unser Dorf und die Region einschneidend verändern würde, demokratisch abstimmen können sollte. Die Demokratie hat unser Land gross gemacht, die Bürger entscheiden und tragen die Verantwortung mit. Wenn uns die Möglichkeit eine Abstimmung genommen wird und Entscheide über unseren Köpfen gefällt werden, ist das eine sehr schlechte Entwicklung.

Aus all diesen Gründen beantragte der Gemeinderat die vollständige Streichung des Eignungsgebiets Witöfeli/Steinerriet aus der Richtplan-Anpassung 2023.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich alternative Anlagen zur Energie- und Stromgewinnung. Im Jahr 2023 wurden zum Beispiel über Fr. 113'000.00 an Energieförderbeiträgen aus dem Energiefonds ausbezahlt. Wir sind aber überzeugt, dass diese Windenergieanlagen unserem Dorf und der ganzen Region mehr Schaden als Nutzen bringen werden.

Voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 erlässt die Regierung die Anpassung des Richtplans 23. Er wird anschliessend dem Bund zur Genehmigung vorgelegt. Wir hoffen, dass die zurzeit stattfindenden Diskussionen und die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung in St. Gallen gehört werden. Wir sind überzeugt, dass es der falsche Weg ist, die Bürgerinnen und Bürger unter Druck zu setzen und wünschen uns ein Umdenken der Regierung, damit unsere Natur nicht noch mehr zerstört wird, als sie es bereits ist.

- Gegen ein anderes Bauprojekt des Kantons hätten wir nichts einzuwenden – leider pressiert es hier nicht so

Ich spreche natürlich den **Verkehrskreisel Säumergut-Feld** an: Nach der definitiven Aufnahme des Projektes ins Strassenbauprogramm des Kantons konnte im vergangenen Jahr die Mitwirkung abgeschlossen werden. Die weitere Projektbearbeitung liegt beim kantonalen Tiefbauamt. Der Gemeinderat ist in die Projektierungsarbeit nicht involviert, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Das kantonale Tiefbauamt informierte uns darüber, dass das Bauprojekt in einem nächsten Schritt erarbeitet werde und dieses dann an die Gemeinde zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes übergeben werde. Voraussichtlich im 2024 erfolge dann die Erarbeitung des Genehmigungs- und Auflageprojektes. Anschliessend werden mögliche Einsprachen behandelt und der Landerwerb getätigt. Aufgrund der unbestimmten Bearbeitungszeit für Einsprachen und Landerwerb, kann der Baubeginn des Kreisels zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Der Gemeinderat sieht nun dem in Aussicht gestellten Bauprojekt mit grossem Interesse entgegen und fragt in regelmässigen Abständen nach, wo das Projekt steht.

- **Projektstand Ausbau Dorfbäche, 2. Etappe (Hofbach)**: Wir haben Sie an der letzten Bürgerversammlung darüber informiert, dass der Gemeinderat die verschiedenen Sorgen und Ängste der betroffenen Einwohnerschaft im Zusammenhang mit dem anstehenden Wasserbauprojekt ernst nimmt und die geplante Bachsanierung nochmals auf Herz und Nieren prüfen wird. Das haben wir gemacht. Der Umstand, dass der Hofbach in verschiedenen Abschnitten in einem schlechten Zustand ist, eine partielle Sanierung jedoch weder bewilligungsfähig noch subventionsberechtigt wäre, und die Erkenntnis, dass verschiedene aus der Bevölkerung vorgeschlagene alternative Varianten nicht zielführend wären, führten dazu, dass der Gemeinderat am Wasserbauprojekt unverändert festhält.

Derzeit sind wir an der Einsprachen-Bereinigung. Einzelne Projektänderungen, die durch Einsprachen oder Folgen daraus entstanden sind, müssen nochmals geprüft und bewilligt werden. Bei zwölf Einsprachen hat der Gemeinderat über grösstenteils kostenpflichtige Massnahmen am Projekt zu entscheiden. Mit dem anstehenden Gemeinderatsbeschluss bzw. der Zusicherung von verhandelten Massnahmen werden die Einsprecher zum Rückzug ihrer Einsprache eingeladen. Wobei in einem Fall der Rückzug bereits vorliegt. Dennoch hat der Gemeinderat über die Massnahmen mit Kostenfolge zu befinden, damit diese in das Projekt einfließen können. Bevor der Gemeinderat über diese Massnahmen beschliessen kann, sind verschiedene Fragen zu klären. Insbesondere geht es darum, inwieweit Dritte von den zur Verabschiedung durch den Gemeinderat anstehenden Projektan-

passungen betroffen sind, inwieweit Projektanpassungen Dritten anzuzeigen oder sogar öffentlich aufzulegen sind.

Ebenso ist die Frage zu klären, ob sich die durch die Projektanpassungen zu erwartenden Mehrkosten auf das Kostenumlageverfahren auswirken. Der Gemeinderat muss sämtliche notwendigen Einspracheentscheide im Rahmen eines einzelnen sogenannten Mantelbeschlusses fassen, mit welchem das gesamte Projekt dem Kanton zur Genehmigung zugeführt wird. Erst wenn die Projektgenehmigung vorliegt, können die Einspracheentscheide erstinstanzlich eröffnet werden.

Was die Einsprachen gegen den Beitragsplan betrifft, sind gemäss Rückmeldung des Obmanns der Schätzungscommission vier Einsprachen offen, wobei den Einsprechern kommuniziert wurde, dass die Bearbeitung dann erfolge, wenn die Kosten- bzw. Perimeterrelevanz allfälliger Projektanpassungen aufgrund von Projekteinsprachen bekannt sei.

Nach Erledigung etwelcher Rekurse in zweiter Instanz, bzw. nach Rechtskraft des Projektes, wird der Gemeinderat die Urnenabstimmung über das notwendige Kreditbegehren ansetzen und vorab eine Orientierungsversammlung für die Stimmbürgerschaft einberufen. Sobald dies möglich ist, werden wir Sie in unserem amtlichen Mitteilungsblatt LinthSicht orientieren. Bis dahin steht noch viel Arbeit an.

- Ich möchte sie betreffend **Schulraumplanung** informieren: Wie Sie wissen, wurde ein Antrag für den Ausbau und die Sanierung des Schulhauses Chastli im Jahr 2021 an der Urne abgelehnt. Dieser Schulraum fehlt uns jetzt. Deshalb zieht ein Kindergarten ab diesem Sommer in eine Containeranlage, die hinter dem Schulhaus Hof aufgestellt wird. Gleichzeitig mit der Planung und dem Bereitstellen von genügend Schulraum für das Schuljahr 2024/2025 haben wir die langfristige Schulraumplanung nochmals von Grund auf überdacht und den Bedarf an modernem Schulraum bei der Schule abgeholt.

Derzeit sind wir an der Ausarbeitung des Projektes 'Ausbau und Sanierung Schulhaus Chastli'. Gemeinsam mit dem Architekturbüro Jud sind wir an der Planung des Projektes, das sich nach den Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Volksschule richtet. Der einschneidenste Unterschied ist, dass wir neu mit Zyklen planen. Bisher gab es den Kindergarten, die Unterstufe von der ersten bis dritten Klasse und die Mittelstufe von der vierten bis sechsten Klasse sowie die Oberstufe. Das ändert sich nach dem neuen Modell. Dieses ist weiterhin in drei Stufen eingeteilt, die neu «Zyklus» heissen:

- Zyklus 1 ist der Zeitraum von Kindergarten bis und mit 2. Klasse.
- Zyklus 2 ist von der 3. - 6. Klasse und
- Zyklus 3 wie bisher die Oberstufe.

Das System, das das Amt für Volksschule empfiehlt, soll auf den Stand der Kinder Rücksicht nehmen. Ist ein Kind am Ende der zweiten Klasse noch nicht so weit, um den Schritt in den Zyklus 2 zu machen, bleibt es im Zyklus 1 und soll in diesem Raum Zeit bekommen, bis es reif ist, den Übertritt zu machen.

Zugegeben: Es werden teilweise einfach andere Wörter in der Schule benützt als früher. Man bleibt nicht mehr 'sitzen', wie es früher genannt wurde. Aber die Schule verändert sich wirklich. Es wird nicht mehr so unterrichtet wie früher, die Kinder und

die Lehrkräfte haben andere Bedürfnisse, und der Schulraum muss diesen Bedürfnissen gerecht werden. Besonders, wenn man neuen Schulraum baut, muss man bei der Planung diese Anforderungen berücksichtigen.

Für uns heisst das, das Schulhaus und die Zimmer den Bedürfnissen einer zeitgemässen Schule anzupassen. Wir planen, das Schulhaus im Chastli für den Zyklus 2 auszubauen, damit dort geeigneter Schulraum und altersgerechter Aussenraum geschaffen wird. Der Ausbau des Schulhauses Chastli schafft auch Luft in den anderen Schulhäusern. Sobald das Projekt Chastli grundsätzlich steht, werden Lehrkräfte ihre Meinung einbringen können. Geplant ist, das Projekt in der zweiten Jahreshälfte vorzustellen und der Bevölkerung die Mitwirkung zu ermöglichen. Die eingegangenen Vorschläge müssen dann geprüft und allenfalls im Projekt angepasst werden. Es ist schwer abzuschätzen, wie lange das dauert. Das hängt natürlich von der Anzahl und dem Umfang der Beteiligung ab. Anschliessend gibt es eine Orientierungsversammlung, damit offene Fragen geklärt werden, bevor wir den Baukredit an die Urne bringen.

Die Bildung ist unser höchstes Gut. Für die Planung des neuen Schulraums nehmen wir uns die nötige Zeit, um - gemeinsam mit der Schule - langfristig und zeitgemäss zu planen, Lehrkräfte und Bevölkerung abzuholen und die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben, damit wir in Schänis für viele Jahre einen guten und wertvollen Schulraum haben und unsere Kinder bestmöglichst unterstützt werden. Wir werden Sie in der LinthSicht informieren.

- **Sport-/Kulturwoche:** Mit der nächsten LinthSicht wird Ihnen das Programm der Sportwoche zugestellt, die Simon Schoch als Gemeinderat mit dem Ressort Kultur, Sport und Freizeit ins Leben gerufen hat. Diese findet vom 29. April bis 5. Mai 2024 statt. Erfreulich viele Vereine beteiligen sich an diesem Projekt und bieten Schnuppertrainings oder spezielle Events an. Das ist für Sie die Gelegenheit, unverbindlich bei einem Verein vorbeizuschauen oder sich an einem Anlass sportlich zu betätigen. Das Programm finden Sie bereits jetzt auf unserer Homepage. Im Herbst wird dann eine Kulturwoche stattfinden, auch darüber werden Sie in der LinthSicht informiert.

Ich habe Ihnen nun über die wichtigsten Themen aus unserer Ratsarbeit berichtet. Am 22. September finden **die kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die neue Legislatur** statt. Wenn Sie Interesse daran haben, an der Ausrichtung unserer Gemeinde mitzuarbeiten, haben Sie nun die Gelegenheit, sich für den Gemeinderat oder die GPK aufstellen zu lassen: Im Gemeinderat verzichten Gemeindevizepräsident Paul Schwitter und Meinrad Kälin auf eine erneute Kandidatur. Für die GPK lassen sich Martin Riget und Bernhard Eugster nicht mehr aufstellen. Wahlvorschläge können bis spätestens Freitag, 5. Juli 2024, 11.30 Uhr, der Gemeinderatskanzlei übergeben werden. Informationen dazu finden Sie in der nächsten LinthSicht, die in gut einer Woche in alle Haushaltungen versandt wird - oder Sie erkundigen sich bei unserem Gemeinderatsschreiber David F. Reifler."

Eröffnung der Versammlung

Bevor sie zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsidentin Gabriela Tresp fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen und der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2023 und Budget 2024 ebenso rechtzeitig zugestellt wurde;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2023
2. Budget und Steuersätze 2024
3. Allgemeine Umfrage

Die Versammlungsleiterin stellt die Traktandenliste zur Diskussion und verbindet damit den Hinweis, dass an der heutigen Versammlung ausschliesslich die traktandierten Geschäfte behandelt werden können, der Gemeinderat aber Anträge aus dem Plenum zur Abklärung und einer allfälligen Behandlung an einer nächsten Versammlung gerne entgegennehme.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2023

Gemeindepräsidentin Gabriela Tresp verweist eingangs auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung mit den dazugehörigen Erläuterungen ab Seite 10 sowie auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 56 des Geschäftsberichtes und ergänzt Folgendes:

"Die laufende Rechnung für das Jahr 2023 der Politischen Gemeinde Schänis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'124'542.15 ab.

Auch dieses Jahr schliessen wir markant besser ab als budgetiert. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 561'650.00 vor. Der Rechnungsabschluss fällt damit um Fr. 1'686'192.15 besser aus als budgetiert. Es konnten einmal mehr höhere Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht werden. Besonders bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern haben wir tiefere Erträge erwartet, weil keine Überbauung fertiggestellt wurde, die einen Generationenwechsel absehbar gemacht hätte. Dies war nach der

Fertigstellung der beiden Mehrfamilienhäuser im Ziegelhof spürbar, in das mehrheitlich Schänner eingezogen sind, die ihr Haus in neue Hände gegeben haben. Eine hohe Budgetdisziplin hat ebenfalls zum guten Resultat beigetragen. Verschiedene Strassenbauprojekte konnten unter dem budgetierten Betrag abgeschlossen werden. Zum Beispiel die grosse Sanierung der Gallusgasse, Urteilen- und Quellenstrasse. Dank gutem Wetter konnten die Bauarbeiten schneller als geplant durchgeführt werden. Ausserdem wurden die Werkleitungsgrabungen dadurch vereinfacht, dass weniger Grundwasser als angenommen vorgefunden wurde. Eine zusätzliche Besserstellung ergab sich durch eine erneut nicht vorsehbare Rückzahlung im Sozialbereich."

Die Versammlungsleiterin eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2023 und den entsprechenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen und der Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 1'124'542.15 in die Ausgleichsreserve einzulegen.

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

Gemeindepräsidentin Gabriela Tresp bedankt sich namens des Gemeinderates für die Zustimmung.

2. Budget und Steuersätze 2024

Die Vorsitzende verweist auf das Zahlenmaterial und die Ausführungen ab Seite 10 sowie den Steuerplan auf Seite 53 des Geschäftsberichtes. Sie informiert überdies wie folgt:

"Wie ich Sie in der Einleitung zur heutigen Bürgerversammlung hingewiesen habe, stehen grosse Projekte in unserem Dorf an. Der Gemeinderat ist sich der Finanzlage bewusst und ist bestrebt, Schänis aktuell und attraktiv zu halten, weitsichtig weiterzubringen - und dies immer unter Berücksichtigung der Kosten.

Das vorliegende Budget, das mit einem Defizit von Fr. 509'200.00 rechnet, beruht auf dem Steuerfuss von 125 %.

Trotz unserem erfreulichen, sehr guten Rechnungsabschluss beantragt der Gemeinderat, den aktuellen Steuerfuss von 125 % zu belassen. Eine Steuerfussenkung wäre nach diesem positiven Ergebnis sicher denkbar und wünschenswert. Ich bitte Sie aber

zu bedenken, dass wir einerseits eine Gemeinde mit einer im kantonalen Vergleich tiefen Pro-Kopf-Steuerkraft sind und wir uns daher im Ausgleich befinden. Will heissen, wir erhalten Gelder von den steuerkräftigeren Gemeinden im Kanton. Ich habe Sie darüber informiert, welche Investitionen auf uns zukommen. Das Ziel des Gemeinderates ist es, den Steuerfuss möglichst auf diesem Niveau zu halten. Den Steuerfuss zu belassen, hilft uns, die kommenden Investitionen besser abzufedern, allfälligen Gewinn in die Ausgleichsreserve einzulegen und trotz kommenden Investitionen längerfristig keine Steuerfusserhöhung beantragen zu müssen.

Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission sind überzeugt, der Bürgerschaft für 2024 ein ausgewogenes Budget vorzulegen. Es würde uns freuen, wenn die heutige Bürgerversammlung zum gleichen Schluss kommt."

Gemeindepräsidentin Gabriela Tremp eröffnet die Diskussion über Budget und Steuerplan 2024.

David Rogg, Breitenstrasse 15, beantragt, die elektronischen Ortseingangstafeln aus dem Budget der Investitionsrechnung zu streichen. Erstens seien die Tafeln unnötig. Zweitens handle es sich bei solchen Tafeln um Energieverschwender, ihr Jahresstrombedarf entspreche dem Verbrauch von zwei Einfamilienhäusern. Drittens seien die Tafeln extrem teuer. Der Votant bezeichnet die budgetierten Fr. 80'000.00 als Geldverschwendung.

Gemeinderat Simon Schoch nimmt als Ressortvorsteher Kultur, Freizeit und Sport Stellung und bedankt sich eingangs seines Votums bei David Rogg für dessen kritisches Auge. Beispiele von elektronischen Eingangstafeln aus anderen Gemeinden hätten den Gemeinderat überzeugt. Zudem sei der Wunsch nach elektronischen Eingangstafeln seitens unserer Dorfvereine mehrmals an Vereinspräsidentenkonferenzen geäussert worden. Die Tafeln sollen den Vereinen, aber auch der Gemeinde als Kommunikationsinstrument dienen. Was die Nachhaltigkeit betreffe, sei anzumerken, dass heute mit den nicht in allen Fällen wiederverwendbaren Tafeln Abfall produziert werde, der mit elektronischen Tafeln nicht anfalle. Der budgetierte Betrag basiere auf einer eingeholten Offerte für zwei Tafeln. Gemäss Offerte betrage die Leistungsabgabe im übrigen maximal 550 Watt. Bei einem 24-Stunden-Betrieb entspräche dies dem Stromverbrauch eines halben Haushaltes. Jedoch sei kein Dauerbetrieb vorgesehen. Allenfalls bestünde sogar die Möglichkeit, den Stromverbrauch mittels Solarpanel zu reduzieren. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass die elektronischen Eingangstafeln sowohl für Vereine wie Gemeinde einen Mehrwert darstellen. Der Rat halte deshalb an der Budgetposition fest.

David Rogg ergreift nochmals das Wort und führt aus, dass analoge Tafeln auch ausschliesslich mit wiederverwendbaren Elementen betrieben werden können und damit durchaus nachhaltig seien. Der Stromverbrauch sei so oder so hoch. Zudem seien ihm in anderen Gemeinden unpassend designte Eingangstafeln aufgefallen. Nach Meinung des Votanten stellen elektronische Tafeln überdies eine Ablenkung dar. Weiter fiel David Rogg auf, dass der Gemeinderat die Ausgabe position weniger ausführlich begründete als andere Positionen. Er schliesst daraus, dass der Rat in dieser Sache

vielleicht selbst nicht überzeugt sei. Abschliessend hält David Rogg fest, es handle sich beim Bereitstellen von Werbetafeln um keine Staatsaufgabe.

Gemeinderat Simon Schoch bestätigt, dass andernorts teilweise tatsächlich optisch wenig gelungene Tafeln anzutreffen seien. Aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit sei Simon Schoch aber in Designfragen kompetent und der Gemeinderat beabsichtige die Installation von optisch ansprechenden Tafeln. Mittels technischer Lösungen könne auch das Blenden der Verkehrsteilnehmer vermieden werden. Zudem handle es sich keineswegs um Werbetafeln wie von David Rogg ausgeführt, sondern um ein Informationsmedium für Vereine und Gemeinde, welches vom Gemeinderat ausdrücklich befürwortet werde.

In der Abstimmung über die Position 84000/50600 "Elektronische Ortseingangstafeln" der Investitionsrechnung in der Höhe von Fr. 80'000.00 unterstützt die Versammlung mit 113 Ja-Stimmen gegenüber 59 Nein-Stimmen bei einigen Enthaltungen den gemeinderätlichen Antrag und spricht sich für die Anschaffung von elektronischen Eingangstafeln aus.

Die Versammlungsleiterin bedankt sich für die Zustimmung und gibt das Wort frei für die weitere Diskussion über Budget und Steuerplan 2024.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der darauf folgenden Schlussabstimmung stimmt die Bürgerschaft den Anträgen von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission mit drei Gegenstimmen zu:

- 1. Die Bürgerschaft genehmigt das Budget für das Jahr 2024 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.**
- 2. Für das Jahr 2024 werden folgende Steuersätze angewendet:**
 - **Gemeindesteuern 125 %**
 - **Grundsteuern 0,8 ‰**

Gemeindepräsidentin Gabriela Treppe dankt der Bürgerschaft herzlich für die Zustimmung und das damit verbundene Vertrauen.

3. Allgemeine Umfrage

Die Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis auf Art. 45 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach im Rahmen der allgemeinen Umfrage Fragen

von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

David Rogg, Breitenstrasse 15, beantragt, der Gemeinderat habe die Führungsstruktur der Schule Schänis einer unabhängigen Überprüfung auf die klare Trennung von operativer und strategischer Schulführung zwischen Schulleitungen und Schulträger (Rektorat) unterziehen zu lassen. Die Ergebnisse seien in einem Bericht zuhanden der nächsten Bürgerversammlung festzuhalten. Wo nötig, habe der Gemeinderat Vorschläge zu erarbeiten, wie der professionellen Schulleitung eine höhere Autonomie und ein geeigneteres Pensum zugestanden werden könne.

David Rogg weist die Versammlung darauf hin, dass er diesen Antrag aus Eigeninitiative stelle, für sich selber und nicht für andere Personen spreche. Ziel seines Antrages sei eine zeitgemässe Schule zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler. Bildung sei das höchste Gut. Zusammengefasst hebt David Rogg die hohe Arbeitsbelastung der Kindergarten- und Primarschulleitung in Schänis hervor. Zudem erkennt er Verbesserungspotential in den heutigen Führungsstrukturen.

Gemeinderat Thomas Büsser klärt als Ressortvorsteher Schule/Bildung die Versammlung darüber auf, dass ein Ziel des vor rund drei Jahren eingeführten neuen Schulführungsmodells eben gerade gewesen sei, der Schulleitung eine hohe Autonomie zukommen zu lassen, was sich auch im Funktionendiagramm der Schulführung abbilde. Im Schulführungsteam könne möglichst viel selbständig entschieden werden. Gemeinderat Thomas Büsser bezeichnet die Führungsstrukturen als schlank und effizient. Dass die Pensen der Schulleitungen überprüft werden müssen, sei dem Gemeinderat bewusst. Der Prüfprozess sei mittlerweile angelaufen. Insofern handle man bereits im Sinne des Antragstellers.

David Rogg hält an seinem Antrag für eine unabhängige Überprüfung fest und betont die Wichtigkeit des Blickes von aussen. Der Fokus solle dabei nicht auf die Schnittstelle Rektorat-Gemeinderat, sondern Rektorat-Schulleitung gesetzt werden; dies um sicherzustellen, ob der strategische genügend vom operativen Bereich getrennt sei.

Gemeindepräsidentin Gabriela Tresp dankt David Rogg für sein Engagement und bestätigt die Ausführungen ihres Ratskollegen Thomas Büsser, wonach die Schulleitungspensen durch den Gemeinderat überprüft werden.

Mit 156 Nein-Stimmen gegenüber 20 Ja-Stimmen bei einigen Enthaltungen lehnt die Bürgerschaft David Roggs Antrag auf eine unabhängige Überprüfung der Führungsstruktur der Schule Schänis ab.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Gemeindepräsidentin Gabriela Treppe bedankt sich namens des Gemeinderates bei der Bürgerschaft nochmals herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und schliesst die Bürgerversammlung 2024.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Die Versammlungsleiterin:

Der Protokollführer:

.....
Gabriela Treppe, Gemeindepräsidentin

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 19. April bis 2. Mai 2024 öffentlich aufgelegt.